

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Ehrenamtlich organisierte Vereine bei der Bewältigung der Herausforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung unterstützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Vereine bei den mit der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung einhergehenden Herausforderungen umfassend unterstützt werden. Dafür sollen u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Erstellung und Verbreitung von Informationsbroschüren zum Thema Datenschutz in ehrenamtlichen Einrichtungen sowie
2. Bereitstellung umfassender Vor-Ort-Beratungsangebote bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit.

Darüber hinaus wird an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit appelliert, bei einem Erstverstoß gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung durch Vereine und Projekte bei der Entscheidung über die Verhängung einer Geldbuße die Milderungsgründe nach Art. 83 Abs. 2 EU-Datenschutz-Grundverordnung besonders zu berücksichtigen und stattdessen die Vereine und Projekte individuell zu beraten, um damit künftig einen fehlerhaften Umgang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu vermeiden.

Ferner wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ehrenamtlich organisierte Einrichtungen von der Pflicht entbunden werden, einen eigenen Datenschutzbeauftragten benennen zu müssen.

Der Senat soll dem Abgeordnetenhaus erstmals bis zum 31.12.2018 und danach jährlich über seine Aktivitäten berichten.

Begründung:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union die Datenschutz-Grundverordnung. Diese ist auch für Vereine verpflichtend. Die praktische Umsetzung der Verordnung stellt die meist ehrenamtlich organisierten Vereine vor enorme Herausforderungen. Die meist sowieso schon knappen personellen Ressourcen müssen sich nun zusätzlich noch mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen. Bei Nichtbeachtung der neuen Verordnung müssen die Vereine mit teils erheblichen Sanktionen rechnen.

Insbesondere die Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen müssen daher unbedingt eine Unterstützung durch die Landesregierung erfahren. Die Aufsichtsbehörden vieler Bundesländer haben bereits Hilfestellungen für die Vereine angeboten. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland gibt es Informationsbroschüren zum Thema Datenschutz im Verein. In Berlin fehlen solche Orientierungshilfen bisher. Dieser Umstand ist zügig zu beseitigen, damit auch die hiesigen Einrichtungen fundierte Informationen erhalten.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Beratungen für Vereine anbietet. So können Fragen direkt geklärt und Fehler oder Missverständnisse vermieden werden.

Um das Ehrenamt zu schützen, ist außerdem die Einstellung von Sanktionen für Berliner Vereine bei einem Erstverstoß gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung anzustreben. Vielmehr sind hier individuelle Beratungsangebote vorzuhalten, um künftige Verstöße zu vermeiden.

Wenn zehn oder mehr Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. Zum Zweck der Entlastung der Vereine gilt es, diese Verpflichtung aufzuheben.

Berlin, 06. November 2018

Dregger Demirbüken-Wegner Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU